

TOP 12 - Wanderweg Kellerleiten – Friedwang

Sicherung des Wegerechtes gegen Verjährung



GR Bernhard Rosenberger

Geh- bzw. Wanderweg Kellerleiten

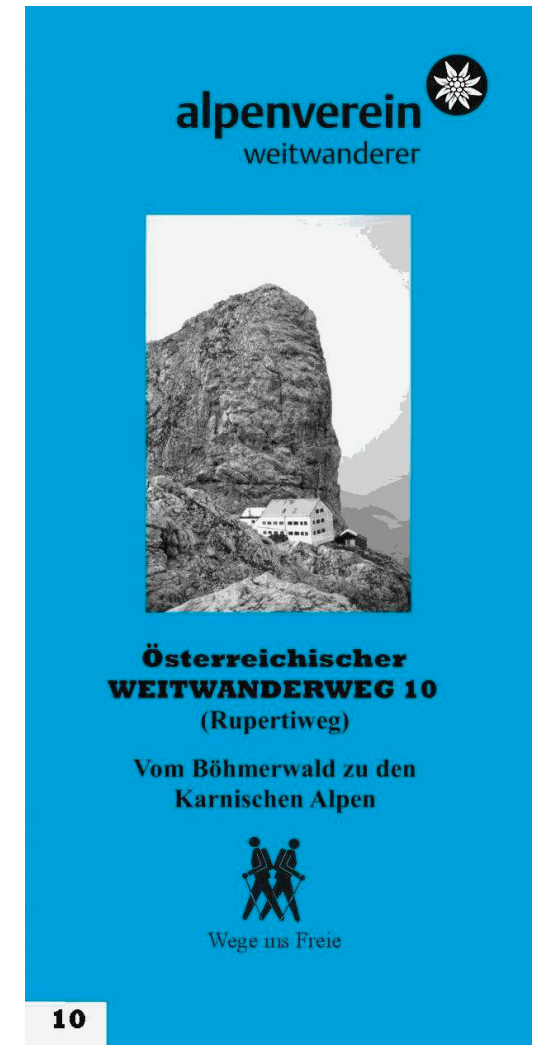
- Dieser Weg ist ein Abschnitt eines offiziellen Weitwanderweges (E10 Rupertiweg – Abzweig Innviertelweg), welcher auch in Wanderkarten des Alpenvereines beschrieben ist.

https://www.alpenverein.at/weitwanderer/weitwanderwege/2002_01_17_134.php

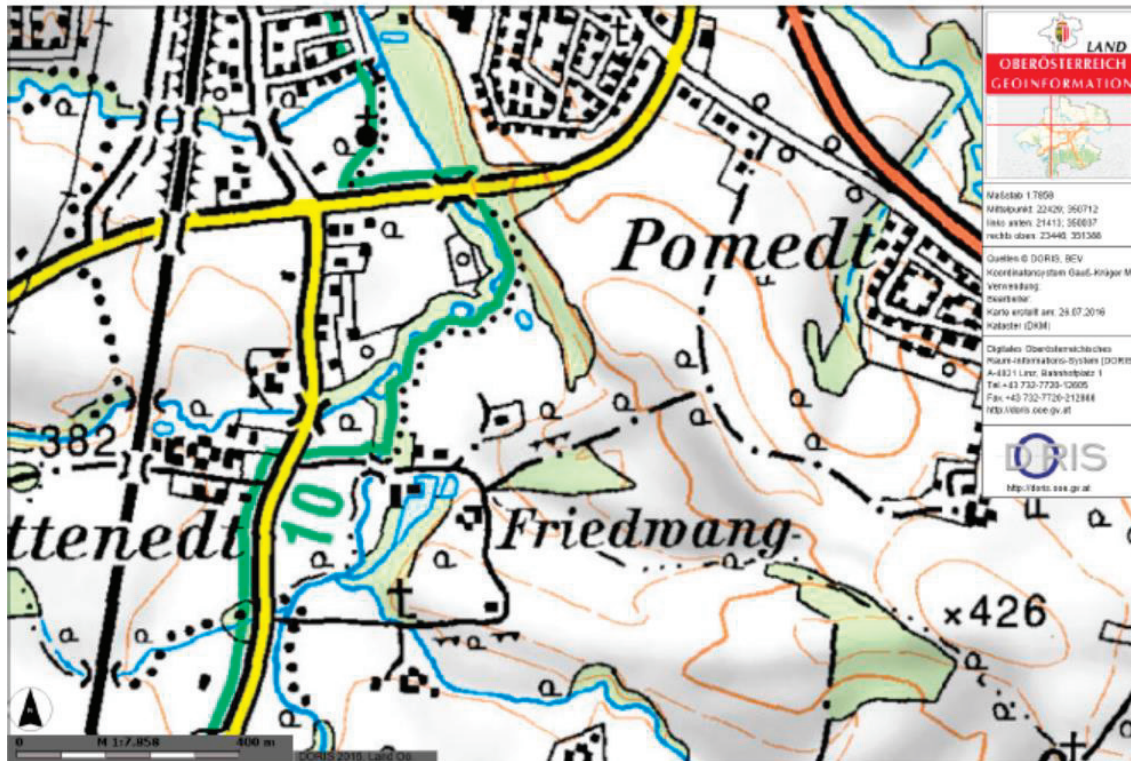
- Der Wanderweg wird auch genutzt, ein Wanderer hat dies 2015 auf einer Internetseite dokumentiert

<https://gipfelrast.at/2015/03/rupertiweg-hausruck/>

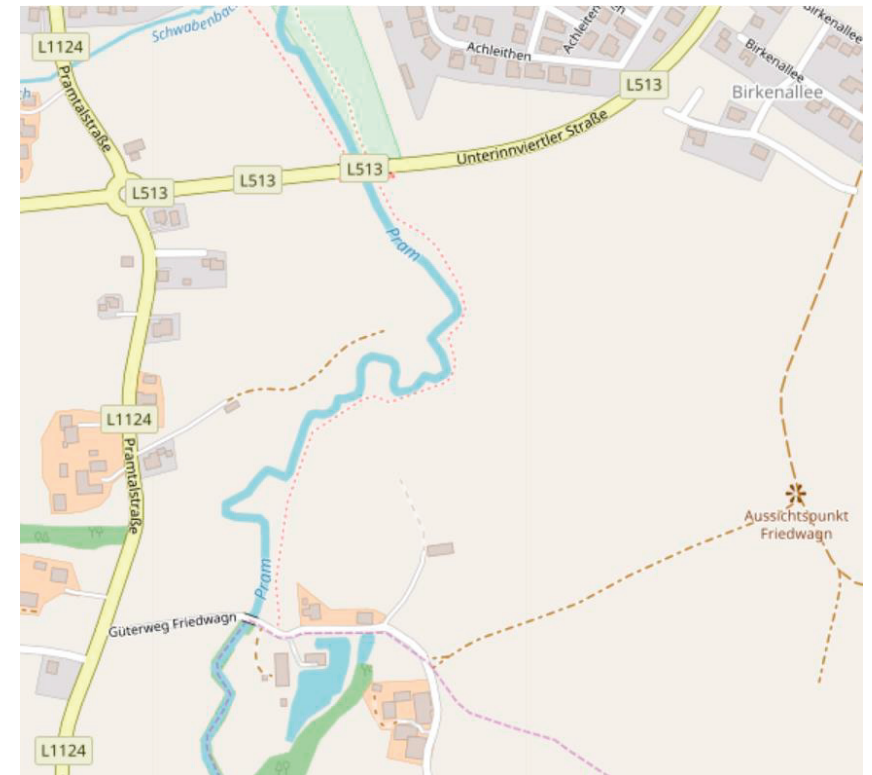
- Es sind auf diversen Karten sowohl der Weg über die Wiese zum Wohnhaus Richter, als auch die Variante entlang der Pram eingezeichnet
- Die älteste Karte die gefunden werden konnte, datiert zurück auf das Jahr 1975, vermutlich existieren aber noch ältere Aufzeichnungen



Nachweis des Gehweges

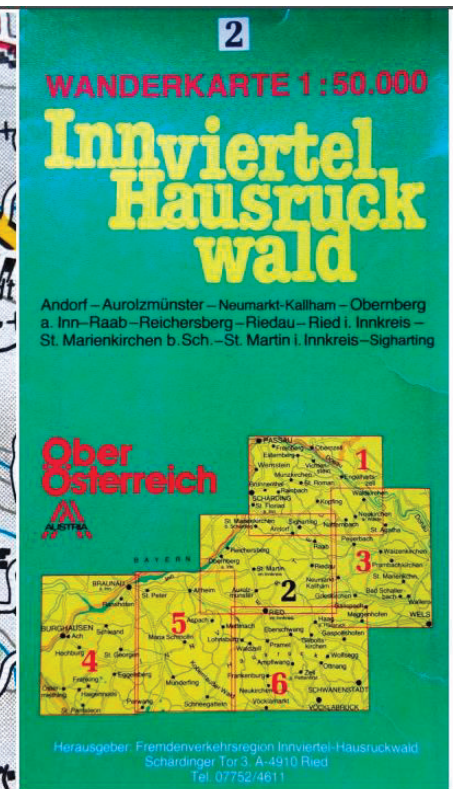


<https://www.doris.at/viewer/init.aspx?ks=alk&karte=adr&logo=doris&project=dwBnAHUAXwBiADUANwA0ADAAMgBiADIAOABkADgAOQA0ADIANAAzAGEANwA4AGIAOQA5ADcANgA2AGMAMQA3ADcAZQA3ADgAXABLAGUAbABsAGUAcgBsAGUAaQB0AGUAbgB3AGUAZwA%3d&redliningid=p2bbslnzyikav2xukhcxdsap>



https://www.openstreetmap.org/directions?engine=graphhopper_foot&route=48.3006%2C13.6289%3B48.2929%2C13.6308#map=15/48.2968/13.6311

Nachweis des Gehweges



Die Brücke der Innviertler Landesstrasse L513 existiert erst seit 1978, also sind beide Kartenausschnitte definitiv älter.

Situation 2014 / 2015

- Im Jahr 2014 wurde in der Wiese vor dem Wohnhaus Richter ein Schild „Privatgrundstück“ aufgestellt, um den Durchgang von Personen zu verhindern
- Am 12.12.2014 wurde im Gemeinderat beschlossen: „Die Gemeinde soll den Weg nach Friedwagen schaffen, aber ohne rechtliche Gesetzeshandhabe,,

<http://riedau.info/gr20141212top00.htm>

Ergebnis:

Im Jahr 2015 wurden zusätzliche Schilder mit der Aufschrift „Privatgrundstück“ und „Durchfahrt verboten“ direkt am Waldausgang aufgestellt



Situation 2017 / 2018

- Laut Bürgermeister wurden in der Zwischenzeit Gespräche mit Anrainern, Gewässerbezirk und Wasserverband geführt
- Ein Fahrverbot wurde verhängt, um Mopeds vom Weg fernzuhalten

<http://riedau.info/gr20170706a.htm>

Ergebnis:

Der Weg wurde mittels Ästen und Gehölz noch stärker verbarrikadiert!



Bild vom 8. August 2017



Bild vom 4.1.2018

Wunsch für GR Sitzung am 01.03.2018

- Da es den Eindruck macht, dass mit den Anrainern keine einvernehmliche Lösung mehr gefunden werden kann (Situation hat sich leider sukzessive verschlechtert anstatt verbessert), soll die Gemeinde offiziell zur Räumung der Wegsperre und zur Entfernung der Schilder auffordern.
- Sollte der Aufforderung innerhalb einer gewissen Frist (zum Beispiel zwei Wochen) nicht Folge geleistet werden, muss dies in letzter Konsequenz auch eingeklagt werden.
- Zeitgleich sollten seitens der Gemeinde Gespräche mit dem Gewässerbezirk und Wasserverband abgehalten werden, um eine Lösung zu finden, damit der Gehweg bzw. das Wegerecht zukünftig (wieder) entlang der Pram geführt werden kann.
- Weiters soll der betreffende Landwirt darauf hingewiesen werden, dass er beim Ackerbau verpflichtet ist, einen gewissen Abstand zu Fließgewässern (in diesem Fall der Pram) einzuhalten.

Klarstellung

- Es soll nichts enteignet oder ähnliches werden. Sollte eine Klage notwendig werden, geht es nur um die Räumung der Barrieren und Schilder, damit das Wegerecht nicht verfällt. Es soll einfach Rechtssicherheit geschaffen werden!
- Der Weg soll auch zukünftig nicht geschottert oder anderweitig befestigt werden. Es soll nur die Möglichkeit wieder hergestellt werden, dass man vom Ausgang der Kellerleiten in Richtung Friedwagen bzw. den Weg Richtung Birkenalle (Granatzweg) zu Fuss gehen kann. Im Optimalfall soll dies nicht mehr über die Wiese zum Wohnhaus Richter, sondern entlang der Pram passieren.
- Es ist bzw. war nie gewünscht, dort mit dem Fahrrad zu fahren! Diese Bedenken sollten nun mit dem beginnenden Bau des „Gehweges“ Richtung Dorf aber ohnehin ausgeräumt sein.